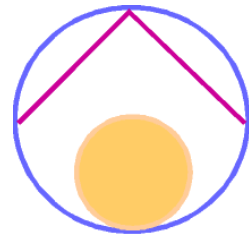


Sozialdienst Region Trachselwald



Beratungsstellen

Bahnhofstrasse 6
4950 Huttwil
Tel.: 062 959 80 40

Spitalstrasse 16
3454 Sumiswald
Tel.: 034 432 32 00

info@sozialdienst-rt.ch
www.sozialdienst-rt.ch

Jahresbericht



2025

Inhalte

Editorial	Seite 3
Organisation, Personal und Administration	Seite 4
Sozialhilfe	Seite 7
Kindes- und Erwachsenenschutz	Seite 9
Alimentenhilfe	Seite 11

EDITORIAL

Das Jahr 2025 war für den Sozialdienst Region Trachselwald (SRT) ein äusserst intensives Jahr, geprägt von grossen Herausforderungen. Doch alles der Reihe nach.

Die erste zentrale Herausforderung – die Personal- und Kostenentwicklung – beschäftigt uns bereits seit längerer Zeit. Der Fachkräftemangel ist weiterhin deutlich spürbar, was die Besetzung offener Stellen erschwert. In der Folge mussten wiederholt hohe Nachkredite für externe Beratungshonorare (Springer) bewilligt werden. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, hat der Verbandsrat verschiedene Massnahmen zur Steigerung der Arbeitsplatzattraktivität verabschiedet, welche jedoch aufgrund des fehlenden Budgets 2026 nicht per 01.01.2026 umgesetzt werden können.

An drei Tagen im Mai fand die Überprüfung des Sozialdienstes durch die Fachstelle Sozialrevisorat (FASR) an. Das Vorbereiten und die Durchführung verlangten von Mitarbeitenden, Geschäftsleitung und VR-Präsidium einen zusätzlichen Aufwand, damit die Prüfung reibungslos von statten gehen konnte. Die Ergebnisse der Überprüfung waren weitgehend positiv. Dem SRT wurde trotz aller Widrigkeiten ein gutes Zeugnis ausgestellt. Vereinzelte Mängel und Empfehlungen wurden in einen Massnahmenplan überführt und zum Teil bereits erfolgreich umgesetzt.

Im November 2024 startete die Pilotphase der Expertinnen-GL, welche nach einem Jahr hätte überprüft werden sollen. Doch bereits nach einigen Monaten gab es personelle Veränderungen in der Geschäftsleitung. Durch den Weggang von Daniela Gmür und Regula Vogel waren die verbleibenden GL-Mitglieder besonders gefordert. Im August konnte mit Alessandro Chiffi die Leitung Administration neu besetzt werden. Dies gelang mit der Stellenleitung der Beratungsstelle Huttwil leider nicht. Der Verbandsrat entschied sich deshalb das Geschäftsleitungsmodell für den Rest der Pilotphase dahingehend anzupassen, dass die Geschäftsleitung neu aus den drei Fachbereichsleitungen Sozialarbeit, Administration und Finanzen & Personal besteht.

Parallel dazu startete im Mai ein Organisationsentwicklungsprozess. Unterstützt durch zwei externe Beraterinnen erfolgte eine fundierte Bestandesaufnahme. Es erfolgte eine Überprüfung des GL-Modells und der Aufgaben des Verbandsrats. In mehreren Workshops wurden zentrale Handlungsfelder definiert, die nun eine solide Basis für die weitere Entwicklung bilden.

Die letzte grosse Herausforderung folgte im November, als das Verbandsparlament den Stellenplan ablehnte und der Verbandsrat daraufhin das Budget zurückzog. Die notwendige Überarbeitung forderte insbesondere der Geschäftsleitung zum Jahresende noch einmal einen grossen Effort ab.

Trotz dieser Belastungsproben funktioniert der SRT zuverlässig und die Betreuung unserer Klientinnen und Klienten ist jederzeit sichergestellt. Dies ist alles andere als selbstverständlich. Im Namen des Verbandsrates spreche ich allen Mitarbeitenden sowie den drei Mitgliedern der Geschäftsleitung meine höchste Anerkennung und meinen aufrichtigen Dank für ihren täglichen, unermüdlichen Einsatz aus.

Ein herzlicher Dank gilt zudem meinen Kolleginnen und Kollegen im Verbandsrat sowie unserer Assistenzsekretärin Vreni Wiedmer für die stets konstruktive Zusammenarbeit. Ein besonderer Dank geht an unsere Präsidentin Theres Löffel, die den Verband auch im vergangenen Jahr mit grossem Herzblut und Engagement geleitet hat.

Beat Krähenbühl, Verbandsrat Ressort Kommunikation

Organisation, Personal und Administration

ORGANISATION

Im Jahr 2025 gab es auf organisatorischer Ebene einige Herausforderungen. Durch den Weggang der Beratungsstellenleitung Huttwil und der Leiterin Administration erhielt nicht nur die Geschäftsleitung neue Mitglieder, sondern auch zwei Teams jeweils neue Vorgesetzte. Ebenso fand auf Stufe Verbandsrat und Geschäftsleitung ein Organisationsentwicklungsprozess statt in dem in mehreren Workshops in Zusammenarbeit mit externen Beratern zu den Themen Prozesse und Strukturen, Führung und Personal sowie strategische Positionierung Analysen durchgeführt und Handlungspläne erstellt wurden. Diese bilden nun die Basis für die weitere Arbeit in der Geschäftsleitung und im Verbandsrat.

PERSONAL

Die personelle Situation war auch im Jahr 2025 angespannt. Der Fachkräftemangel hat sich weiter verschärft, was zu zusätzlichen Schwierigkeiten bei den Stellenbesetzungen führte. Mehrere Positionen mussten teilweise mit externen Aushilfen (Springern) besetzt werden. Die Fluktuationsrate ist gegenüber dem Vorjahr stark gestiegen.

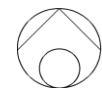
Bereich	Anzahl Mitarbeitende per 31. Dezember 2025	Fluktuationen während des Jahres
Geschäftsleitung	3	2 Austritte, 1 Eintritt
Sozialarbeitende	17	8 Austritte, 5 Eintritte
kaufm. Personal	16	3 Austritte, 4 Eintritte
Reinigungspersonal	3	1 Austritt

Die Geschäftsleitung setzt sich seit der Neustrukturierung ab 1. August 2025 wie folgt zusammen:

Leitung Finanzen & Personal und Vorsitzende	Sabrina Mathys
Leitung Administration	Alessandro Chiffi
Leitung Sozialarbeit	Sabine Bauer

Die wichtigsten Personalkennzahlen im Überblick:

	2023	2024	2025
Personalbestand per 31.12.			
Anzahl Mitarbeitende (MA)	49	47	46
(inkl. Praktikanten, Personal im Stundenlohn)	34	32	36
- Teilzeit (Pensen von 20-90%)	11	12	8
- Vollzeit	3	3	1
- Stundenlohn			
davon in Ausbildung:	1	2	1
- Praktikant			
Personalbestand in Vollezeiteinheiten (FTE)	31.80	30.65	29.71
- Stellenplan (besetzte Stellen)			
Durchschnittsalter	40.5 Jahre	40.9 Jahre	40.9 Jahre



Dienstjahre			
- MA mit 0 – 4 Dienstjahren	38	33	32
- MA mit mehr als 5 Dienstjahren	5	8	9
- MA mit mehr als 10 Dienstjahren	4	4	3
- MA mit mehr als 15 Dienstjahren	2	1	1
- MA mit mehr als 20 Dienstjahren	0	1	1
Durchschnitt der effektiven Anstellungsdauer	3.9 Jahre	4.1 Jahre	3.89 Jahre
Frauenanteil	89.80 %	86.95 %	93.47%
Fluktuationsrate			
- Mitarbeitende	13.51 %	6.82 %	27.95%
Abwesenheitstage*			
- Krankheit		119.13 Tage	379.5 Tage
- Mutterschaft		55.76 Tage	186 Tage
- Weiterbildung/Ausbildung		37.47 Tage	44.07 Tage

* Auswertung erst ab 2024

Austrittsgründe (Reihenfolge nicht nach Häufigkeit)

- Urlaub/Weltreise
- Neue Herausforderung
- Überforderung, andere Vorstellung vom Beruf
- Unzufriedenheit (Gehalt, Führung, etc.)
- Krankheit

Jubiläen 2025

- Nicole Mathys, Sozialarbeiterin 5 Jahre
- Sommer Cornelia, IV-Assistenz 5 Jahre
- Reist Lea, Sachbearbeiterin 5 Jahre

ADMINISTRATION

Das Betriebsjahr 2025 war für die Administration an beiden Standorten eine grosse Herausforderung. Bereits schon beim Jahresauftakt fiel die damalige Leiterin der Administration und Mitglied der Geschäftsleitung, Regula Vogel, unfallbedingt aus.

Diverse Arbeiten der Leitung mussten auf die Mitarbeiter verteilt werden und während der Standort Sumiswald eine Standortleitung hatte, wurde in Huttwil eine Sachbearbeiterin beauftragt, die Koordination der Administration zu tätigen.

Frau Regula Vogel entschied sich schlussendlich eine neue Herausforderung anzunehmen und hat unseren Dienst per 31.08.2026 verlassen. Per 01.08.2026 begann der neue Leiter der Administration und Mitglied der Geschäftsleitung Alessandro Chiffi.

In erster Linie hat die neue Leitung die Situation auf zwischenmenschlicher Basis geprüft und diverse Gespräche geführt; der Teamgeist konnte durch die getroffenen Massnahmen wieder gestärkt werden und eine gemeinsame und angenehme Basis wurde geschaffen.

Diverse Arbeiten wurden leicht angepasst und Anleitungen werden stetig überarbeitet und für die komplette Überarbeitung im Verlauf der nächsten Jahre vorbereitet; das Team wird durch die partizipative Führung in die Prozesse eingebunden, was aber selbstverständlich auch Ressourcen benötigt. Es wurden Termine gemacht in diversen Bereichen, um die Prozesse unter die Lupe zu nehmen, mit dem Ziel der Optimierung des Ablaufes und verhindern von Leerläufen und so die Ressourcen am effizientesten auszunutzen.

Ausfälle diverser Natur im Team haben die Arbeit und die Ressourcen des Teams zusätzlich zu der fehlenden Leitung beschwert und an dieser Stelle gilt es ein riesiges Dankeschön an das Admin-Team auszusprechen.

Die Herausforderungen im Jahr 2026 werden ähnlich sein, durch einen reduzierten Stellenplan und einer höheren Arbeitslast ist das Team Administration weiterhin gefordert und die Leitung hofft, dass die Administration trotz des hohen Drucks gemeinsam mit dem gleichen Elan wie 2025 weiterfahren kann.

SOZIALHILFE

WIRTSCHAFTLICHE SOZIALHILFE

Die Sozialhilfe als letztes Auffangnetz der sozialen Sicherung stellt hohe Anforderungen an die Sozialen Dienste bei der Geltendmachung von Subsidiaritäten (Leistungen, die der Sozialhilfe vorgehen wie z. B. Arbeitslosentaggelder, IV-Rente, Ergänzungsleistungen, Alimente, Erwerbseinkommen usw.). Wir widmen uns in der diesjährigen Ausgabe schwerpunktmässig dem Thema Ergänzungsleistungen. In diesem Zusammenhang haben wir für das ganze Team eine interne Schulung mit Daniel Schilliger (Dozent und Rechtsanwalt) von Procap organisiert. Ergänzungsleistungen spielen für den Bezug von wirtschaftlicher Sozialhilfe, aber auch für die Ablösung eine zentrale Rolle. Das EL-System ist komplex und jeder Leistungsanspruch wird durch die Ausgleichskassen einzeln überprüft. Es kann festgestellt werden, dass aufgrund des aufwändigen Anmeldeverfahrens und den langen Bearbeitungszeiten bei den Ausgleichskassen, die Betroffenen den Gang zum Sozialdienst gehen müssen. Fast alle Anspruchsberechtigten benötigen bei der Anmeldung Unterstützung durch die Sozialarbeitenden und die Sachbearbeitenden in der Administration. Die Hürden bei der Anmeldung und das häufige Nichtwissen um die Anspruchsvoraussetzungen aber auch die Scham, führt bei den Betroffenen zu prekären Lebenssituationen. In unserem Einzugsgebiet kommt erschwerend hinzu, dass Beratungsangebote im Zusammenhang mit Alter und Invalidität nicht vorhanden sind.

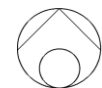
Die Gründe für die Ablösung von der wirtschaftlichen Sozialhilfe sind vielfältig. In Bezug auf die Ergänzungsleistungen kann eine nachhaltige Ablösung beim Vorliegen der nachfolgenden Gründe nicht immer gelingen:

- Einrechnung hypothetisches Einkommen bei Teilinvaliden, Witwen oder nicht invalide Ehegatten
- Vermögensverzicht (Schenkungen, Verkauf von Liegenschaften unter dem Verkehrswert)
- übermässiger Vermögensverbrauch
- nicht liquide Vermögenswerte (bsp. Anrechnung von Liegenschaften, Nutzniessungsrecht und/oder Wohnrecht)

Wir haben das Glück, dass wir bei strittigen oder fehlerhaften Verfügungen von Ergänzungsleistungen auf unseren internen Rechtsdienst zählen dürfen. Im Jahr 2025 haben wir mithilfe des internen Rechtsdienstes 11 Einsprachen bei den Ausgleichskassen oder beim Verwaltungsgericht eingegeben. Weiter werden durch die Sozialarbeitenden einfachere Berechnungsfehler bei den Ergänzungsleistungen selbständig beanstandet. Dies verdeutlicht, dass trotz der hohen Fallauslastung im Zusammenhang mit der Geltendmachung von Subsidiaritäten, im Einzelfall, ein hohes Engagement unseres Dienstes vorliegt und wir so den gesetzlichen Auftrag der wirtschaftlichen Sozialhilfe erfüllen.

Der nachfolgenden Tabelle können Vergleichswerte des Sozialdienst Region Trachselwald aus dem Bereich der wirtschaftlichen Sozialhilfe entnommen werden.

Vergleichswert	2024	2025	Zu -/ Abnahme
neue Fälle	155	168	+ 8.3%
Fallabschlüsse	139	133	- 4.3%
total geführte Fälle	456	488	+ 7.0%
Sozialhilfequote	2.60%	2.64%	+ 1.5%
durchschnittliche Bezugsdauer in Tagen	689	655	- 4.9%



PRÄVENTIVE BERATUNG

Eine Übersicht über die wichtigsten Vergleichswerte in der präventiven Beratung:

Vergleichswert	2024	2025	Zu -/ Abnahme
neue Fälle	42	61	+ 45.2%
Fallabschlüsse	39	59	+ 51.2%
total Fälle	48	74	+ 54.1%

FINANZIELLES

Die Auswertung der Jahre 2023, 2024 und 2025 zeigt auf, dass beim Nettoaufwand sowie den Pro-Kopf-Kosten und den Kosten pro Dossier auf das Jahr 2024 eine Zunahme und auf das Jahr 2025 wieder eine Abnahme zu verzeichnen ist.

Vergleichswert	2023	2024	2025	Zu -/ Abnahme
Sozialhilfe total (netto)	CHF 6'530'221	CHF 6'604'007	CHF 6'441'456	- 2.46%
Sozialhilfe pro Dossier (netto)	CHF 11'105	CHF 11'771	CHF 10'880	- 7.56%
Sozialhilfe pro Person (netto)	CHF 7'403	CHF 7'670	CHF 7'653	- 0.22%

Im Rahmen des Inkassos von unrechtmässig bezogenen und bevorschussten Leistungen sowie von Elternbeiträgen wurden 102 Dossiers bearbeitet. Dies sind 11 Fälle mehr als im Vorjahr. Hier ist anzumerken, dass es sich bei den bewirtschafteten Dossiers vor allem um Rückerstattungen von unrechtmässig bezogenen Leistungen handelt. Der Inkassoertrag beträgt CHF 39'782.64 und ist ca. gleich hoch wie im Vorjahr. Dies ist erfreulich, da die Zahlungsfähigkeit der Schuldner*innen zum Teil nur kleine Ratenzahlungen zulässt und aufgrund der Wirtschaftslage eher schlechter geworden ist.

KINDES- UND ERWACHSENENSCHUTZ

Im Jahr 2025 zeigte der Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzes beim SRT teils gegensätzliche Entwicklungen. Die Zahl der Abklärungen im KES-Bereich sank leicht von 130 auf 127 (–2,3%). Die KES-Mandate für Erwachsene stiegen von 246 auf 262 (+6,5%), während die KES-Mandate für Kinder von 135 auf 131 fielen (–2,9%).

Diese Zahlen spiegeln die zunehmende Komplexität und den wachsenden Unterstützungsbedarf wider. Der KOKES-Bericht 2024 bestätigt einen Anstieg der KESB-Fallzahlen um 2,6% auf insgesamt 158'934 Personen. Besonders im Bereich des Erwachsenenschutzes, der auch durch den demografischen Wandel geprägt ist, stieg der Unterstützungsbedarf weiter. Jede fünfte Person im Erwachsenenschutz (22%) meldet sich selbst bei der KESB. Der häufigste Grund sind psychische Erkrankungen und Suchtproblematiken (Quelle: KOKES, Medienmitteilung 2024).

Im Bereich Kinderschutz bleibt die Besuchsrechts-Beistandschaft (43%) die häufigste Schutzmassnahme, wobei es vor allem darum geht, zerstrittene Eltern zu einem Umgang mit beiden Elternteilen zu bewegen. Trotz eines leichten Rückgangs der KES-Mandate für Kinder sind die Meldungen weiterhin hoch, vor allem durch die Polizei (23%), Eltern (19%) und die Schule (10%) (Quelle: KOKES, Medienmitteilung 2024).

Die KOKES hebt hervor, dass nicht jede Meldung zu einer Schutzmassnahme führt: Bei Kindern resultieren 32% der Meldungen in einer KESB-Massnahme, bei Erwachsenen sind es 42%. Mehr als die Hälfte der Fälle wird durch freiwillige Unterstützungsangebote ohne rechtliche Schutzmassnahme gelöst (Quelle: KOKES, Medienmitteilung 2024). In unserer Region gibt es lediglich ein kleines Angebot an freiwilligen Unterstützungsangeboten in Form von Beratung oder niederschwelliger, praktischer Hilfe. So wenden sich Eltern mit Unterstützungsbedarf an den Sozialdienst. Gemeinsam mit den Erziehungsberechtigten werden entsprechende Massnahmen aufgegleist, die Finanzierung sichergestellt und der Bedarf mindestens jährlich überprüft.

Insgesamt zeigt sich, dass der Bedarf an Unterstützung im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzes weiterwächst. Diese Entwicklung spiegelt die gesellschaftlichen Veränderungen wider und verdeutlicht, wie wichtig es ist, dass Institutionen, wie die KESB, und die von ihr beauftragten Sozialdiensten, wie der SRT, ihren Aufgaben weiterhin gerecht werden und den Menschen die notwendige Hilfe und Unterstützung bieten können.

Geführte Fälle (Jahresfälle):

Vergleichswert	2024	2025	Zu -/ Abnahme
KES-Mandate Erwachsene	246	262	+ 6.5%
KES-Mandate Kinder	135	131	- 2.9%
Abklärungen Erwachsene und Kinder	130	127	- 2.3%

PRIVATE MANDATSTRAGENDE

Als zuständige Fachstelle für die privaten Mandatstragenden (PriMa) berät und unterstützt der Sozialdienst Region Trachselwald private Beiständinnen und -beistände bei deren Aufgabenerledigung. Im Rahmen der PriMa-Fachstelle ist der Sozialdienst ebenfalls zuständig für die Rekrutierung, Abklärung und Schulung von neuen Mandatstragenden.

Private Mandatstragende bilden eine wertvolle und kaum wegzudenkende Ergänzung zu Berufsbeiständen/innen.

Nachfolgend wiederum die Übersichtstabelle der letzten drei Jahre:

Vergleichswert	2023	2024	2025
privat verbeiständete Personen	226	225	216
Rekrutierung neuer PriMa	9	10	14
*Abrechenbare PriMa-Beratungen	39	61	39
Rechnungsführung für PriMa	6	5	4

* Bei den aufgeführten Beratungen handelt es sich lediglich um die "abrechenbaren Beratungen". Beratungen sind pro Fall und Jahr erst ab der zweiten mind. 15-minütigen Beratung abrechenbar.

Das Arbeitsvolumen der PriMa-Fachstelle war analog dem Vorjahr hoch. Die Anzahl abrechenbare Beratungen hat zwar abgenommen, dies bedeutet jedoch nicht, dass weniger Beratungsaufwand nötig war. Oftmals sind die Beratungsfälle sehr zeitintensiv und bedingen nebst der Beratung der privaten Mandatsperson auch Abklärungen mit Drittstellen zu diversen Fragen. Insbesondere das per 1. Januar 2024 eingeführte Behindertenleistungsgesetz beschäftigt nach wie vor sehr, da auch nach zwei Jahren noch viele Unklarheiten bestehen und wenig Praxiserfahrung vorhanden ist.

Erfreulicherweise konnten auch im Jahr 2025 neue private Beistandspersonen rekrutiert werden, welche bereit sind, ein Mandat für eine verbeiständete Person zu führen. Diese Rekrutierungen sind auch immer mit einer Amtseinführung verbunden, bei welcher die private Mandatsperson durch die PriMa-Fachstelle in die Arbeit als PriMa eingeführt wird.

An dieser Stelle geht ein grosser Dank an alle privaten Mandatspersonen für die geleistete Arbeit und ihren Einsatz zu Gunsten der verbeiständeten Personen.

ALIMENTENHILFE

ERGEBNISSE IN DER ALIMENTENBEVORSCHUSSUNG

Im Laufe des Jahres 2025 wurden 68 Alimentenbevorschussungsfälle bearbeitet. Dies sind drei Fälle mehr als im Vorjahr, d.h. die Fallzahlen sind nur leicht gestiegen. In den bearbeiteten Fällen gab es 18 Neuaufnahmen und 15 Fallabschlüsse. Der Aufwand der Bevorschussungen hat um rund CHF 22'000.00 abgenommen und beträgt CHF 432'253.00. Die Abnahme-Tendenz bei den Aufwänden ist zu erklären, aufgrund der zweistufigen Anspruchsprüfung, die im Kanton Bern seit dem 1. Juli 2016 in Kraft getreten ist. Mit Inkraftsetzung dieser Rechtsgrundlage ist die Alimentenbevorschussung neu an Vermögens- und Einkommensgrenzen geknüpft. Dies hat zur Folge, dass es zu Einstellungen der Bevorschussung oder zu Teilbevorschussungen kommt, da der gesuchstellende Elternteil die festgelegten Grenzen des Kantons Bern übersteigt und keinen oder nur einen geringen Anspruch auf bevorschusste Alimente für das gemeinsame Kind hat. Dies trat auch im Jahr 2025 bei einigen Fällen ein. Im Bereich des Ertrags zeigt sich eine Stagnation. Im Vorjahr war noch ein massiver Rückgang zu verzeichnen. Es konnten rund CHF 254'330.68 inkassiert werden. Es ist erfreulich, dass die Rückerstattungen stabil sind. Wichtig zu wissen ist jedoch, dass dies mit einem hohen Aufwand an Inkassomasnahmen verbunden ist. Aufgrund der schlechten Zahlungsfähigkeit oder einem fehlenden Zahlungswillen der unterhaltspflichtigen Person müssen immer wieder Interventionen auf gütlicher oder rechtlicher Ebene erfolgen.

Im Jahr 2025 wurden aufgrund der gesetzlich vorgeschriebenen jährlichen Revision 58 Verfügungen erlassen. Die Frage, ob einer Person die Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen gewährt wird oder nicht, wird im Rahmen eines Verwaltungsverfahren geklärt im Zusammenspiel mit den gesetzlichen Grundlagen aus der Alimentenhilfe des Kantons Bern.

INKASSOHILFE

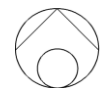
Im Jahr 2025 wurde in 54 Fällen Inkassohilfe gewährt. Dies sind sechs Fälle mehr als im Vorjahr. Der Umsatz ist mit rund CHF 96'190.95 leicht höher als im Vorjahr, wo dieser rund CHF 84'000.00 betrug. Bei der Inkassohilfe besteht aufgrund der Einkommens- und Vermögensgrenze oder aufgrund der Bevorschussungslimite kein Anspruch auf Alimentenbevorschussung. Der SRT geht nicht in Vorleistung, sondern inkassiert die Alimente oder Familienzulagen bei der zahlungspflichtigen Person und leitet diese dann an die Klient*innen weiter. Der Bereich Inkassohilfe verursacht generell für den Sozialdienst einen grossen Aufwand, da meist schneller reagiert werden muss, da die Klienten auf das Geld angewiesen sind. Für die betroffenen Klienten ist die Inkassohilfe eine wichtige und vor allem kostenlose Unterstützung.

ALIMENTENINKASSO IN DER SOZIALHILFE

Bei Unterstützungen mit Sozialhilfe ist der Sozialdienst gesetzlich verpflichtet, die familienrechtlichen Unterhaltsleistungen geltend zu machen. Aus diesem Grund führt der SRT auch im Bereich der Sozialhilfe ein Alimenteninkasso.

Die Fallzahlen präsentieren sich wie folgt:

Jahr	Inkasso Kategorie	Anzahl Dossiers
2023	Alimenteninkasso Sozialhilfe laufend	49
	Alimenteninkasso Sozialhilfe abgeschlossen	76
2024	Alimenteninkasso Sozialhilfe laufend	45
	Alimenteninkasso Sozialhilfe abgeschlossen	72
2025	Alimenteninkasso Sozialhilfe laufend	40
	Alimenteninkasso Sozialhilfe abgeschlossen	66



Im Rahmen der Sozialhilfe wurden im Jahr 2024 Alimente und Kinderzulagen von CHF 253'923.84 inkassiert. Im Vorjahr waren es CHF 150'931.00. Die höheren Einnahmen sind einerseits auf einen grossen betriebenen Aufwand im Inkasso zurückzuführen, andererseits konnten auch rückwirkende Kinder- und Ausbildungszulagen geltend gemacht werden.

Die Anzahl Dossier hat auch in diesem Jahr abgenommen. Die Abnahme entsteht nicht, wie angenommen werden könnte, durch weniger Sozialhilfedossiers sondern dadurch, dass Klient*innen vermehrt über keinen Unterhaltstitel verfügen, weil z.B. die Vaterschaft nicht geklärt ist oder die unterhaltspflichtige Person im Ausland lebt. Folglich ist kein Inkasso möglich. Im Rahmen der Subsidiarität während der Sozialhilfeunterstützung werden die Klient*innen angewiesen, einen Unterhaltstitel zu erwirken oder wo nötig vorgängig die Vaterschaft feststellen zu lassen. Dies sind meistens langwierige Verfahren.

VERWALTUNG VERLUSTSCHEINE

Im Rahmen des Inkassos werden auch Verlustscheine verwaltet. Diese stammen aus sämtlichen Kategorien des Inkassos. Im Jahr 2025 wurden 170 Verlustscheine bearbeitet. Dies sind gleich viele wie im Vorjahr. Bei der Bearbeitung der bestehenden Verlustscheine geht es in erster Linie darum, zu prüfen, ob der Schuldner zu neuem Vermögen gekommen ist und der Verlustschein neu betrieben werden kann. Ebenfalls müssen die Verlustscheine vor der Verjährung geschützt werden.